

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 13. Juni 1924.

Die neue Stechviehschlachthanlage in St. Marx. Am Montag, den 16. Juni wird die mit einem Kostenaufwand von 1.7 Milliarden Kronen erbaute Stechviehschlachthanlage im Schlachthofe St. Marx dem Betrieb übergeben werden. Die neue Anlage ist ein weiterer wichtiger Schritt nach vorwärts in der Ausgestaltung der Wiener Approvisionierungseinrichtungen. Es ist nämlich jetzt vorgesorgt, daß mit Ausnahme von Schweinen alles Stechvieh, also Kälber, Schafe, Ziegen, Lämmer und Kitze in den städtischen Schlachthäusern geschlachtet werden kann. Es wird daher auch mit dem Tag der Eröffnung dieser Stechviehschlachthanlage der Schlachthauszwang für die genannten Tiere für ganz Wien verfügt werden. Vom 16. Juni an ist die Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlachtstätten, die namentlich in den dichtverbauten Stadtteilen sehr viele Unzukömmlichkeiten für die Wohnparteien mit sich bringen, unzulässig. Für die Benutzung der neuen Anlage wird die Gemeinde keinerlei Gebühr einheben, vorausgesetzt, daß die Schlachtungs- und Aufarbeitungsgebühr bereits entrichtet worden ist. Wird jedoch das Vieh nicht im Schlachthof St. Marx geschlachtet und nur die Entteiler- und Darmputzerei der neuen Anlage beansprucht, so ist eine Gebühr in der Höhe von 50 Prozent des derzeitigen Schlachthausstarifes für Kälber zu bezahlen.

Das Disziplinarverfahren gegen Wiener Lehrkräfte. Der Stadtschulrat für Wien hat der zuständigen Abteilung eine Zusammenstellung der Disziplinarfälle bis einschließlich 30. April vorgelegt. Daraus geht hervor, daß insgesamt 86 Lehrpersonen in Disziplinaruntersuchung gezogen worden sind. Mündliche Verhandlungen haben 20 stattgefunden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen kommt darin zum Ausdruck, daß einer Lehrperson die Bezüge um 10 Prozent auf drei Jahre, einer Lehrperson ebenfalls um 10 Prozent auf zwei Jahre und einer Lehrperson um fünf Prozent auf vier Monate vermindert wurden. Eine Lehrperson erhielt einen Verweis mit Aufschub der Vorrückung auf ein Jahr, vier Lehrpersonen erhielten einen gewöhnlichen Verweis, drei Lehrpersonen eine Rüge, sieben Lehrpersonen wurden vom Disziplinarsenat vermahnt und zwei Lehrpersonen freigesprochen. In nichtöffentlicher Beratung wurden fünf Disziplinarverfahren eingestellt. In 32 Fällen wurde eine Disziplinaruntersuchung überhaupt nicht eingeleitet. Ohne weiteres Disziplinarverfahren wurde eine Lehrperson entlassen. Eine Mahnung durch den Bezirksschulinspektor erhielten 16 Lehrpersonen.

Unerledigt waren am 30. April noch 12 Fälle. Von den 18 in mündlicher Verhandlung verurteilten Lehrpersonen waren zehn Religionslehrer, sechs Volksschullehrer, ein Bürgerschullehrer und eine Oberlehrerin. Von den 16 durch den Bezirksschulinspektor gemahnten Lehrpersonen waren neun Volksschullehrer, vier Bürgerschullehrer und drei Religionslehrer.

Konkursausschreibung betreffend die Besetzung der Stelle eines Primararztes im Versorgungshaus Lainz. Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der Aerzte der städtischen Heil- und Humanitätsanstalten) gelangt die Stelle eines Primararztes für innere Krankheiten im städtischen Versorgungsheime in Lainz mit den systemisierten Bezügen der vierten Bezugsklasse und dem Vorrückungsrechte nach dem Schema der städtischen Angestellten zur Besetzung. Bewerber wollen ihre ordnungsgemäß gestempelten und belegten Gesuche (Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft, des Doktorates der gesamten Heilkunde und der Unbescholtenheit) bis 15. Juli 1924 im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien, I., Neues Rathaus, einbringen. Nach Wien zuständige Bewerber genießen ceteris paribus den Vorzug.